

Beschlussvorlage

 zur Behandlung in **öffentlicher Sitzung**
Betreff
Verteilung von Haushaltsmitteln für die Jugendgerichtshilfe an den "Sozialdienst Katholischer Frauen Köln e.V." (SKF) und den "Arbeiterwohlfahrt, Kreisverband Köln e.V." (AWO)
Beschlussorgan

Jugendhilfeausschuss

Beratungsfolge	Abstimmungsergebnis						
	Datum/ Top	zugestimmt Änderungen s. Anlage Nr.	abge- lehnt	zu- rück- ge- stellt	verwiesen in	ein- stim- mig	mehr- heitlich gegen
Jugendhilfeausschuss	07.12.2010	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>	

Beschlussvorschlag einschl. Deckungsvorschlag, Alternative

Der Jugendhilfeausschuss – Ausschuss für Kinder, Jugend und Familie- beschließt, vorbehaltlich des Inkrafttretens der Haushaltsatzung für die Jahre 2010/2011, die im Haushaltsjahr 2010 zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel für die Jugendgerichtshilfe wie folgt zu gewähren:

1) AWO integriertes Betreuungskonzept und Antiaggressivitätstraining 478.758,17 Euro

 2) SKF nachgehende Jugendgerichtshilfe 47.041,83 Euro
Insgesamt: 525.800,00 Euro

 Die Mittel stehen im Teilergebnisplan 0606, Hilfe für junge Menschen und ihre Familien, Teilplan-
 zeile 15 (Transferaufwendungen) zur Verfügung.

Haushaltsmäßige Auswirkungen

<input type="checkbox"/> Nein	<input checked="" type="checkbox"/> ja, Kosten der Maßnahme 525.800,00 €	Zuschussfähige Maßnahme ggf. Höhe des Zuschusses _____ %	<input checked="" type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja _____ €	Jährliche Folgekosten a) Personalkosten b) Sachkosten _____ € _____ €
Jährliche Folgeeinnahmen (Art, Euro)		Einsparungen (Euro)		

Problemstellung des Beschlussvorschlages, Begründung, ggf. Auswirkungen

Beim Integrierten Betreuungskonzept und der Nachgehenden Jugendgerichtshilfe handelt es sich um Pflichtaufgaben der kommunalen Jugendhilfe, die an die beiden genannten Träger der freien Jugendhilfe übertragen worden sind. Die Zuschussgewährung basiert auf den mit den Trägern abgeschlossenen Verträgen, wonach die Stadt Köln die ungedeckten Kosten zu erstatten hat.

Der „Arbeiterwohlfahrt, Kreisverband Köln e.V.“ (AWO) soll für das Integrierte Betreuungskonzept und das Antiaggressivitätstraining in 2010 einen Zuschuss in Höhe von insgesamt 478.758,17 Euro erhalten.

Der „Sozialdienst Katholischer Frauen e.V.“ (SKF) soll für die nachgehende Jugendgerichtshilfe einen Zuschuss in Höhe von insgesamt 47.041,83 Euro erhalten.

Die Gesamtsumme der zu bewilligenden Mittel beträgt **525.800,00** Euro.

Im Haushaltsjahr 2010 stehen für die o. g. Leistungen Mittel im Teilergebnisplan 0606, Hilfe für junge Menschen und ihre Familien, Teilplanzeile 15 (Transferaufwendungen) in Höhe von insgesamt 525.800 Euro zur Verfügung.

Der Jugendhilfeausschuss nimmt zur Kenntnis, dass die Auszahlung der Zuschussmittel im beschlossenen Umfang erst nach Inkrafttreten der Haushaltssatzung für die Jahre 2010/2011 erfolgen kann.

Weitere Erläuterungen, Pläne, Übersichten siehe Anlage(n) Nr.